

Gegen einjährige Ungräser, inkl. Hirsen und Samenunkräuter in Baumschulen und Ziergehölzen

- In allen Gehölzen, schon ab zweitem Standjahr
- Bekämpft Triazin-resistente Unkräuter
- Eine Anwendung im Frühjahr genügt

Wirkstoff 48 % Oryzalin (480 g/l)

Formulierung Suspensionskonzentrat (SC)

Wirkung Surflan wird über den Spross der keimenden Unkräuter und Ungräser beim Durchstossen der Bodenoberfläche aufgenommen. Es wirkt also nur dann, wenn es vor dem Auflaufen der Unkräuter eingesetzt wird. Surflan wird in der obersten Bodenschicht zurückgehalten. Damit es zur Wirkung kommt, braucht es nach der Anwendung viel Feuchtigkeit. Es ist daher wichtig, dass es früh in der Saison (im Februar–März) eingesetzt wird, damit es vor dem Keimen der Unkräuter durch Regenfälle aktiviert wird. Nach einer Anwendung im Februar–März dauert die Wirkung je nach der Dosierung bis zum August–September. In der Pflanze unterbindet Surflan die Zellteilung und hemmt dadurch die Wurzelentwicklung der Sämlinge. Aufgrund dieser Wirkungsweise ist Surflan auch gegen Triazin-resistente Hirsen und Amarant voll wirksam.

Anwendung **Bäume und Sträucher** (ausserhalb Forst), **Forstliche Pflanzgärten, Brombeeren, Himbeeren, Kernobst, Steinobst, Ribes-Arten (Rote und Schwarze Johannisbeeren, Stachelbeeren), Reben und Spargel:**

6 l/ha Surflan in 500–1'000 l Wasser (60 ml in 10 l Wasser pro 100 m²).

Behandlung (ab 2. Standjahr) im zeitigen Frühjahr ab Februar auf **unkrautfreien**, feuchten Boden. Bereits vorhandene Unkräuter müssen separat oder mit der Tankmischung Surflan + Touchdown behandelt werden. Eine frühe Anwendung mit anschliessenden Regenfälle (Einschwemmung des Produkts) und vor der Keimung der Unkräuter wirkt sich positiv aus und steigert den Wirkungsgrad. Gleichmässig auf festgesetzten Boden ohne grosse Klumpen (Kluten) spritzen. Keine Anwendung auf Sandböden. Vor und nach der Behandlung den Boden nicht lockern.

Beeren, Obst und Reben: Die Aufwandmenge bezieht sich auf die effektiv zu behandelnde Fläche. Maximal 1 Behandlung pro Parzelle und Jahr. Nur als Reihenbehandlung.

Spargel: Bei Spargel erfolgt die Applikation im Frühjahr vor dem Durchstossen.

Wirkungsspektrum **Volle Wirkung:** Amarant-Arten, Gänsefuss (Weisser), Hirsen, Melde, Nachtschatten, Portulak, Raygräser (Sämlinge), Rispengräser, Vogelmiere.

Ungenügende Wirkung: Blacken, Disteln, Ehrenpreis-Arten, Franzosenkraut, Gänsedistel, Hederich, Hellerkraut, Hirtentäschel, Kamillen, Kanadisches Berufkraut, Klebern, Knöterich-Arten, Kreuzkraut, Löwenzahn, Quecke, Senf (Acker-), Stiefmütterchen, Storchschnabel, Taubnessel, Wegerich, Winden.

Beachten

Anwenderschutz: Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen.

Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Visier + Kopfbedeckung tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten.

Abstandsauflage: Allgemein: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von **Drift** eine unbehandelte Pufferzone von **6 m** zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen des BLW reduziert werden.

Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das **Abschwemmungsrisiko** gemäss den Weisungen des BLW um **1 Punkt** reduziert werden.

Spargeln, Bäume und Sträucher (ausscherlan Forst); **Forstliche Pflanzgärten:** Zum Schutz von Grundwasser nicht mehr als 2,9 kg des Wirkstoffs Oryzalin pro ha auf der gleichen Parzelle innerhalb von 2 Jahren anwenden.

Rosen: Frühjahrsanwendungen auf Rosensträucher können bei einigen Sorten eine Deformation oder Vergilbung der unteren Blätter verursachen. Einzelne Rosensorten und Ziergehölze können mit starker Vergilbung der unteren Blätter und Triebe auf Kontakt mit behandeltem Boden (Regenspritzer) reagieren.

- Bei Mischungen müssen die Einschränkungen und Anwendungsvorschriften des jeweiligen Mischpartners eingehalten werden.
- Ab dem Austrieb muss jeder Kontakt mit treibenden Knospen und Blättern vermieden werden.
- Keine Anwendung auf Sandböden.
- Die Verwendung auf Dächern und Terrassen, auf Lagerplätzen, auf und an Strassen, Wegen und Plätzen, auf Böschungen und Grünstreifen entlang von Strassen und Gleisanlagen ist verboten.
- Zum Schutz von Grundwasser nicht in Grundwasserschutzzonen (S2) ausbringen.

Mutter- und Jugendarbeitsschutz: Artikel 13 Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52): Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt (diesem Stoff/dieser Zubereitung) in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäss Art. 63 ArGV 1 (SR 822.111) feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann. Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff/dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff/dieser Zubereitung) arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Surflan™



Brühezubereitung Surflan vor Gebrauch gut schütteln und unter Rühren direkt in die benötigte Wassermenge einfließen lassen.

Mischbarkeit Surflan ist mischbar mit allen im Ratgeber Maag Profi und Syngenta empfohlenen Produkten.

Eigenschaften Vorsichtsmassnahmen auf der Packung beachten.

Packungen 1 l, 10x 1 l

Marke ™ = Trademark of The Dow Chemical Company ("Dow") or an affiliated company of Dow

Version 40005/0220
